

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 307/2011
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Brinks, Bernd	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	9	12.10.2011
Haupt- und Finanzausschuss	24	29.11.2011
Rat der Kreisstadt Mettmann	28	13.12.2011

Bebauungsplan Nr. 65 - Zur Gau -, 4. Änderung

Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die während der Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplanentwurf vorgetragenen Anregungen und Bedenken wird gem. der Stellungnahmen und Beschlussvorschläge in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 65 - Zur Gau -, 4. Änderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 65 - Zur Gau -, 4. Änderung werden die in seinen Geltungsbereich fallenden entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 65 und 65, 2. Änderung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		

SPD
Bündnis 90 – Die Grünen
FDP
UBWG
Die Linke
Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Zur Gau - (in Textform) erfolgt eine Anpassung des Planes an die aktuell gültige Baunutzungsverordnung von 1990. Damit entsprechen die planungsrechtlichen Grundlagen des B-Planes der aktuellen Rechtslage und ermöglichen differenziertere Steuerungsmöglichkeiten von Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten.

Gleichzeitig soll eine höhere Ausnutzbarkeit der Grundstücke ermöglicht werden. Dazu erfolgt eine Anhebung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 auf 0,7 und eine Anhebung der zulässigen Gebäudehöhen um 2 m.

Der Bebauungsplanentwurf hat gem. § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen von Bürgern wurden nicht abgegeben.

Von den Beteiligten Behörden wurden Hinweise bzw. Anregungen geäußert. So weist die untere Bodenschutzbehörde auf die Existenz von 2 Altstandorten hin. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf informiert über den Verdacht auf Bombenblindgänger.

Bezüglich der Stellungnahmen der Verwaltung und der Beschlussvorschläge wird auf die Anlage 1 verwiesen. Nach dem Beschluss über Anregungen und Bedenken kann die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden.